

Telemedizinische Fernbehandlung

Perspektive und Zielsetzung im sächsischen Gesundheitsministerium

Telemedizin hat viele Facetten

Das Wort Telemedizin führen viele im Munde. Daran knüpfen sich verschiedene Hoffnungen oder auch Sorgen. Hinter dem Wort stehen unterschiedliche Vorstellungen von komplexer Medizintechnik bis zum schlichten „Skypen mit dem Arzt“. Für die Arbeit im Gesundheitsministerium bildet die Bedeutung des griechischen Wortes „tele“ – „fern“ den Fokus. Telemedizin ist danach gekennzeichnet durch das räumliche Auseinanderfallen von Behandelndem und Behandeltem. Die Distanz wird überbrückt mit elektronischer Kommunikation, wie sie in vielen anderen Branchen zum Berufsalltag gehört.

Telemedizin braucht sichere Technik

Voraussetzung für Telemedizin ist die Digitalisierung im Gesundheitssystem. Die Informationen über Patienten werden mehr und mehr in digitaler Form bereitgehalten und können so schneller zwischen allen am Behandlungsprozess Beteiligten ausgetauscht werden. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein läuft die Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgreich. In Sachsen sind diese Tests leider aufgrund von Schwierigkeiten der T-Systems ausgesetzt. Ende des Jahres können hoffentlich andere Tests hier starten. Das sächsische Gesundheitsministerium ist auf Arbeitsebene als Mitglied im gematik Beirat in den Aufbau der Telematikinfrastruktur eingebunden (gematik = Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH). Wichtiger Schwerpunkt ist, dass die Bedienarchitektur der elektronischen Patientenakte der Rechtsbeziehung zwischen Arzt und Patient entspricht und dass der Patient sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung im künftigen Datenmanagement widerspiegelt findet.

Telemedizin meint Fernbehandlung

Alle telemedizinischen Projekte, die vom sächsischen Gesundheitsministerium gefördert werden, haben eine Gemeinsamkeit: Es geht um Fernbehandlung. Gemeint ist medizinischer Rat oder ärztliche Behandlung über Entfernung durch elektronische Datenübertragung. Ob zwischen Arzt und Patienten oder zwischen Arzt und Arzt. Das ist grundsätzlich nichts Neues. Schon Alexander Graham Bell, der Erfinder des Telefons, soll in einem seiner ersten gekabelten Gespräche mit seinem Assistenten Watson diesen um medizinischen Rat gefragt haben. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Anekdote gehört das Telefonat zu einem selbstverständlichen Weg der Verständigung zwischen Arzt und Patient. Und sei es nur, um die Vorstellung in der Praxis zu empfehlen.

Von einem Phantomverbot

Beim Stichwort Fernbehandlung horcht so mancher auf. Die Behauptung steht im Raum: „Das ist verboten!“. Tatsächlich spricht die Musterberufsordnung der Ärzte in § 7 vom sogenannten „Unmittelbarkeitsgebot“. Denn für die Qualität der medizinischen Behandlung ist unmittelbarer Kontakt zwischen Arzt und Patient wichtig. Es geht um die umfassende Wahrnehmung des Patienten durch den Arzt, um ein ganzheitliches Bild. Das ist der Idealfall. Die Bundesärztekammer hat Ende 2015 in einem Rundschreiben erläutert, wie Unmittelbarkeitsgebot und Fernbehandlung zusammenpassen: Die Behandlung darf nicht ausschließlich und nur über Medien erfolgen. Der persönliche Kontakt



© Depositphotos / bloomua

sollte im erforderlichen Maß gepflegt werden. Um hier Klarheit zu schaffen, haben die Landesärztekammern festgelegt, dass der Erstkontakt immer direkt sein sollte. Doch auch hier sind Ausnahmen denkbar und weitere Entwicklungen sind nicht auszuschließen.

Telemedizin kann Versorgung stärken

Oft wird von der Telemedizin erwartet, künftige Versorgung auch in strukturell herausgeforderten Landstrichen zu sichern. Richtig ist, dass mit telemedizinischen Methoden ein entfernter Arzt schneller erreicht werden kann. Oder dass ein Arzt einen kollegialen Rat schneller einholen kann. Für die Frage der Versorgung ist aber auch die Erkenntnis wichtig, dass die Telemedizin zwar dem Patienten Zeit ersparen kann, aber keinem Arzt mehr Zeit schenkt. Der Aufwand für Anamnese und Befund wird durch Telemedizin nicht verkürzt. Egal ob Aug in Aug oder über Videokonferenz oder per E-Mail. Telemedizin kann für die Patienten Wege und Zeit ersparen. Auf der Seite der Mediziner stellen sich

Fragen an die gewohnten Abläufe: Wie würde eine „Telenurse“ in den Praxisalltag eingebunden, die für den Arzt im ländlichen Raum unterwegs ist? Sollte der Platz der Sprechstundenhilfe zu einem Kommunikationszentrum ausgebaut werden? Werden die Wartezimmer leerer, weil die Patienten online Schlange stehen? Das sächsische Gesundheitsministerium fördert auch Modellprojekte, die derartige Modelle testen.

Digitalisierung rückt Patientenrechte in den Fokus

Egal wie sich die Abläufe zwischen Arzt und Patient entwickeln. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens verlangt eine exakte Abbildung der Rechtsbeziehung zwischen Arzt und Patient in der virtuellen Welt. Wer hat Zugriff auf die Daten des Patienten? Was darf ein Arzt über andere Behandlungen des Patienten wissen? Mit wem kann der Patient seine Daten teilen? Wie können beispielsweise Medikationsplan oder Notfalldatensatz mit anderen Akteuren ausgetauscht werden, ohne den Datenschutz zu verletzen? Wie behält der Patient sein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in der Hand? In der Behandlung vertraut der Patient dem Arzt Wissen über seine Privat- oder Intimsphäre an. Ärzte können damit umgehen und tragen hohe Verantwortung. Das muss auch für die Anwendungen der elektronischen Patientenakte gelten. Der Patient

muss auf sicheren Umgang mit seinen Daten vertrauen können und er muss die Hoheit über seine Daten behalten. Das ist eine sensible Herausforderung beim Aufbau der Telematikinfrastruktur. Das ist zugleich Chance, die Patientenrechte in der digitalen Welt von Anfang an auf die richtigen Füße zu stellen. Digitalisierung kann auch ein Katalysator für mehr Transparenz und Augenhöhe zwischen Arzt und Patient sein.

Sozialministerium fördert Telemedizin

Die Digitalisierung treibt Innovationen auch in der Gesundheitswirtschaft. Neue Unternehmen und neue Geschäftsmodelle entstehen. Das sächsische Gesundheitsministerium ist Partner der aktuellen Klasse im Start-up-Accelerator der Handelshochschule Leipzig, SpinLab, zum Thema „eHealth“. Sechs vielversprechende junge Unternehmen sind dort aus über 130 Bewerbungen ausgewählt worden. Mit viel Eifer und etwas Glück entstehen daraus künftige Innovationsmotoren in der sächsischen Gesundheitswirtschaft. Außerdem stellt das sächsische Gesundheitsministerium fast 30 Millionen Euro aus europäischen Fonds für innovative Forschungsvorhaben zur Telemedizin zur Verfügung. Vielversprechende Anträge laufen. Die ersten Bescheide sind übergeben, die Projekte haben die Arbeit aufgenommen. Für die Förderung der Telemedizin speziell im hausärztlichen

Bereich und die Etablierung von Anwendungen rund um die elektronische Gesundheitskarte stehen weitere 10 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Anträge zu beidem können bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. Wichtig ist, dass Projekte Finanzierungsmodelle für die Zeit nach der Förderung aufstellen. Telemedizin muss in die Regelfinanzierung kommen. Wichtiger Schritt ist die EBM-Ziffer für Videokonferenzen. Bei aller Kritik: Ein Anfang ist gemacht und es kommt darauf an, welche Erfahrungen Ärzte und Patienten mit dieser Form der Beratung machen.

Akzeptanz ist wichtigste Voraussetzung

Medizin lebt vom Vertrauen. Das gilt für das Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Das gilt aber natürlich auch für die medizinischen oder technischen Verfahren. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschreitet neue Wege. Ob elektronische Gesundheitskarte mit elektronischer Patientenakte, ob Videokonferenz mit dem Arzt oder automatisierte Behandlungsmethoden, Telemedizin kann einen Beitrag leisten, die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern. Entscheidend wird die Akzeptanz bei Ärzten und Patienten sein. Aus diesem Grund konzipiert das sächsische Gesundheitsministerium Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote rund um Telemedizin. Wichtig ist Wissen und Verständnis für die neuen Methoden. Es kommt darauf an, dass möglichst viele Beteiligte im Gesundheitssystem die kommenden Schritte mittun. Damit Qualität und Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung auch künftig stabil bleiben, sollten möglichst viele an einem Strang ziehen.

Martin Strunden
Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: martin.strunden@sms.sachsen.de